

ANTRAG 07:

TOLERANZ UND INTERRELIGIÖSER DIALOG – DER STAAT ALS NEUTRALER HÜTER DES GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS AUCH IN DER SCHULE

BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN

FRITAG, 10.01.2019

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) in Germany, consisting of the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font.

**FRAKTION
BERLIN**

Berlin ist eine deutsche Metropole mit einer Vielzahl an kulturellen und religiösen Einflüssen, die die Stadt über Jahrhunderte prägten und weiter prägen. Menschen aus über 190 Nationen leben in unserer Stadt. Seit 2015 sind rund 70.000 Flüchtlinge nach Berlin dazu gekommen. Deutschland und Berlin sind schon seit vielen Jahrzehnten das Ziel von Migration. Jeder dritte Berliner hat heute einen Migrationshintergrund. Die meisten sind türkischer Herkunft (231.000). Rund 80.000 Berliner haben einen polnischen Hintergrund und 52.000 Menschen sind russischer Herkunft. Daher stellt sich die große Frage, auf welcher Grundlage, mit welchen Werten wollen wir auch in Zukunft zusammenleben?

Wenn viele Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund aufeinandertreffen, heißt das auch, dass es eine breite kulturelle und religiöse Vielfalt gibt. Dafür brauchen wir gemeinsame Spielregeln. Die wesentlichen Grundregeln sind hier Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden bzw. Andersglaubenden, Rücksichtnahme, Akzeptanz, Gleichberechtigung in jeder Hinsicht.

Diese Regeln müssen auch und gerade in der Schule Geltung haben. Hier lernen wir das soziale Miteinander und verbringen die längste Zeit unserer Kindheit. Die Schule ist ein Ort der Bildung und Aufklärung und muss daher frei von religiösem Streit, von religiösen und ethnischen Konflikten sein.

In den vergangenen Monaten und Jahren ist immer deutlicher geworden, dass religiöse Konflikte, Mobbing und Antisemitismus an Berliner Schulen gerade keine Einzelfälle, sondern bedauerlicher regelmäßiger Alltag sind. Diese Konflikte haben verschiedene Ursachen. Neben mangelnder Kenntnis über andere Religionen und auch die eigene Religion spielt auch die kulturelle und familiäre Prägung in Familien mit islamischem Hintergrund, die hier über Jahrzehnte kultivierte Israelkritik, eine Rolle.

Wir fordern daher ein Maßnahmenpaket für die Berliner Grund- und Oberschulen, dass die folgenden Punkte beinhaltet:

- Die Schule soll ein neutraler Raum sein, der von individueller Religionsausübung gleich welcher Art freigehalten wird. Dies bedeutet für uns auch, dass weder Gebetsräume vorgehalten werden, noch Kopftücher an Schulen getragen werden sollen. Für die Erarbeitung einer verfassungsgemäßen und praktikablen Regelung

werden wir die Erfahrungen anderer Bundesländer sowie aus Österreich einbeziehen.

- Es wird im Rahmenlehrplan verankerter Religionsunterricht/Ethikunterricht von in Deutschland ausgebildeten Lehrern für alle Religionen als Wahlpflichtfach angeboten, um die interreligiösen Kompetenzen zu stärken. Religiöse Radikalität geht oft mit religiöser Unwissenheit einher. Religiöse Analphabeten, die für sich die Religion als Identifizierungskriterium entdecken, sind häufig auch aufgrund ihrer geringen oder sehr einseitigen Kenntnisse radikal in ihren Auffassungen.
- Das Wahlpflichtfach Religion/Ethik soll gemeinsamen übergreifenden Religionsunterricht der verschiedenen an einer Schule vertretenen Religionen beinhalten.
- Eine Meldepflicht der Schulen für antisemitische Vorfälle sowie Übergriffe aus anderen religiösen Motivationen gegenüber der Polizei ist einzuführen.
- Die Stelle eines Antisemitismusbeauftragten als erstem und direktem Ansprechpartner für Schulen ist im Land Berlin einzureichen.

Die Schule soll ein neutraler Raum sein, der alle Schülerinnen und Schüler gleich behandelt, ohne Ansehung ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, so wie es das Grundgesetz in Artikel 3 postuliert. Dies soll sich auch optisch im Schulbild niederschlagen. Das Kopftuch – mit der Begründung, mit der muslimische Frauen es tragen – ist nicht mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau zu vereinbaren, also auch nicht mit dem Frauenbild, das sich im Grundgesetz abbildet. Und dies gilt unabhängig von der Frage, welche religiösen Aussagen oder Gründe dem Tragen des Kopftuchs zugrunde liegen.

Trotz seiner Verpflichtung zur Neutralität muss der Staat eine friedensstiftende Religionsausübung ermöglichen. Denn Religionsfreiheit in Deutschland bedeutet: Freiheit von Religion, aber auch Freiheit zur Religion. Beides muss der Staat gewährleisten und im

Konfliktfall einen Ausgleich vermitteln. Die Basis hierzu bietet Religion als Wahlpflichtfach, ergänzt um den Ethikunterricht.

Trotz unseres Bekenntnisses zur staatlichen Neutralität, unterstützen wir – wie von der Großen Koalition 2016 vereinbart - die Gründung eines Lehrstuhles für Islamische Theologie. Die Muslime in Berlin brauchen eine fundierte theologische Ausbildung und keine Imame aus dem Ausland. Wichtig ist, dass die dort auszubildenden Imame in Deutschland sozialisiert sind und der Staat den Inhalt der Ausbildung zum Imam kennt, also keine radikalen Thesen gelehrt werden. Vielmehr müssen im Institut für Islamische Theologie alle Strömungen des Islam ihren gleichberechtigten Platz finden.

Die CDU-Fraktion Berlin verurteilt jede Art von Diskriminierung. Vor dem Hintergrund der steigenden antisemitischen Gewalttaten, brennender Israel-Flaggen und Beleidigungen auf Berliner Schulhöfen ist ein entschlossenes Zeichen gegen Antisemitismus aber auch gegen jede Form von religiös motiviertem Hass und Gewalt notwendig. Der Berliner Senat darf sich nicht weiter hinter halbherzigen „Arbeitskreisen“ verstecken.

Der von der CDU-Fraktion geforderte Antisemitismusbeauftragte (Drucksache 18/0272) würde dagegen einen zentralen Ansprechpartner für antisemitische Vorfälle schaffen. Dieser Beauftragte wäre einerseits Ansprechpartner für die Opfer von antisemitischen Diskriminierungen, andererseits würde er auch alle zur Verfügung stehenden Informationen zu entsprechenden Vorfällen sammeln und publizieren sowie Präventionsarbeit leisten. Der Beauftragte würde dem Senat mit kompetenten Empfehlungen für alle staatlichen Einrichtungen in Berlin zur Seite stehen, wie man antisemitischen Diskriminierungen erfolgreich begegnen kann.

Dass Menschen jüdischen Glaubens aus Angst vor Übergriffen und Diskriminierung Deutschland verlassen wollen, ist aus der Perspektive der deutschen Vergangenheit unerträglich. Die Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Es darf kein Platz sein für falsch verstandene Toleranz.

Deswegen fordern wir den Senat auf, alle rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, um im Sinne der derzeit praktizierten Anweisung der Bildungssenatorin alle öffentlichen religiösen Symbole aus dem Schulalltag der staatlichen Schulen zu entfernen. Schule muss ein für alle Kinder- und Jugendliche offener und zugleich geschützter Raum sein. Sie bedarf religiöser

Neutralität, sie fußt auf den Regeln und Werten unseres Grundgesetzes. Dieses bestimmt die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen und leben. Wir bekennen uns gleichzeitig zum Wahlpflichtfach Religion, das uns das Wissen über Religion nahebringt. Nur so ist ein Dialog zwischen den Religionen möglich. Das Wissen und die Kritik über und mit der Religion führt zu der Toleranz, die wir miteinander in der Ausübung des religiösen Lebens und Glaubens brauchen.

Herausgeber: CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin
Tel.: (030) 23 25 - 21 15 | Fax: (030) 23 25 - 27 65